

Telefon: 233 - 83941
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Telefon: 233 - 49528
Telefax: 233 - 989-49528

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J

Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07314

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

Junge Menschen befinden sich generell in einer Lebensphase, die von Übergängen und Veränderungsprozessen und damit steigenden Anforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche und berufliche Integration gekennzeichnet ist. Die steigenden Anforderungen einer immer komplexer werdenden Gesellschaft haben zusätzliche Auswirkungen auf die jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Viele Schüler*innen der Mittel- und Förderschulen, die überwiegend aus Familien stammen, die zugewandert sind, sind nicht in der Lage, diese Herausforderungen ohne Anleitung zu bewältigen. In vielen Fällen fühlen sich auch die Eltern überfordert und können ihre Kinder nicht ausreichend unterstützen. Diese Problematik führte bereits im Jahr 2001 zu Überlegungen, wie man diese jungen Münchner Bürger*innen unterstützen kann und war letztlich Auslöser zur Gründung des Projekts JADE im Jahr 2007.

Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten (JADE) ist ein bewährtes Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat) mit der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. Das Projekt wird an allen staatlichen Mittelschulen und an elf Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einer staatlichen und einer privaten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und

soziale Entwicklung für Schüler*innen, schwerpunktmäßig in der 8. und 9. Jahrgangsstufe mit herausragendem Erfolg durchgeführt, um die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt zu begleiten.

Insbesondere Jugendliche, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist, können frühzeitig und bedarfsgerecht durch die Fachkräfte von JADE unterstützt werden und gemeinsam mit Lehrkräften und Berufsberater*innen eine für sie passgenaue Anschlussperspektive nach der Schule erarbeiten. Der Erfolg von JADE wird jährlich mit Hilfe der sogenannten JADE-Statistik erfasst, die dieses Jahr im November dem AK Jugend, Bildung und Beruf vorgelegt wird (vgl. Anlage 1).

Auch die Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 21.09.2022 „Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099) als Antwort auf den Änderungsantrag zur Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2021 unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 001426) hat deutlich aufgezeigt, dass es keine Alternative zu JADE in München gibt. Alle vorgestellten städtischen Angebote waren entweder an den Berufsschulen angesiedelt oder offene Beratungsangebote, die gefunden und aufgesucht werden können. Auch die guten Angebote der freien Träger oder externer Partner*innen sind leider nur punktuell oder auf eine spezielle Schüler*innengruppe ausgerichtet. Bei genauer Durchsicht bleibt JADE das einzige Angebot zur Berufsorientierung, das im Vorfeld an allen Mittel- und an einer Vielzahl von Förderschulen flächendeckend und niederschwellig ca. 4.500 Schüler*innen vor Ort erreicht und zudem noch mit der Jugendhilfe und der Agentur für Arbeit hervorragend vernetzt ist.

Ziel von JADE ist es, mit jeder*jedem Schüler*in der Abgangsklasse eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt nach spezifischen Konzepten in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München abgestimmten Phasen und Arbeitsschritten. Es ist Vorbild und Modell für Berufsorientierungsprojekte sowohl im In- als auch im Ausland.

Das Projekt JADE wird an den Münchner Mittel- und Förderschulen einerseits vom städtischen Träger im Stadtjugendamt des Sozialreferats und andererseits von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Angebote in freier Trägerschaft werden die Kosten zu gleichen Teilen von der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit getragen und den Trägern entsprechend vergütet.

Der Erfolg von JADE zeigt sich u. a. dadurch, dass etwa ein Drittel der betreuten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann und direkt im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung beginnt. Dies entspricht einem Wert, der über dem Bundesdurchschnitt liegt und einmalig für eine Großstadt ist.

Durch die Zusammenarbeit mit der erweiterten Jugendberufsagentur JiBB (Jugend in Bildung und Beruf) können Jugendliche, bei denen sich prekäre Übergänge nach der Schule abzeichnen und deshalb noch weitere Unterstützung benötigen, zusätzliche Hilfe finden. JADE arbeitet eng mit Ehrenamtlichen an den jeweiligen Schulen zusammen, welche die Berufsfindung an vielen Schulen unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen

Unterstützer*innen geschieht schulstandortspezifisch auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die die Zuständigkeiten beschreibt und regelt.

Beim Projekt JADE handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, das gemeinsam vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat getragen wird und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern und der Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit derzeit jährlich ca. 4.500 Jugendliche an Mittel- und Förderschulen in München erreicht. Die bereits in dem Beschluss vom 27.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426) zurückgestellte Ausweitung des Projektes JADE auf die V- und M-Klassen wird – trotz der ausdrücklichen Unterstützung der bestehenden Kooperationspartner*innen (vgl. Anlage 2 bis 4) - aufgrund der aktuellen Haushaltslage weiterhin zurückgestellt, jedoch zukünftig angestrebt.

2. Bestehende Ressourcen zur Durchführung des Projekts JADE

2.1 Beteiligung des Referats für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Sozialreferat zur Beteiligung am Projekt JADE Gesamtmittel in Höhe von 144.360 Euro jährlich zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport.

2.2 Personalressourcen beim städtischen Träger des Sozialreferats

Das Projekt JADE wird vom städtischen Träger des Sozialreferats derzeit an zwölf Mittelschulen, mit einer Stundenzahl von 232,5 Stunden angeboten. Der der Berechnung zugrundeliegende Faktor von 0,186 (210 Mittelschüler*innen ergeben einen Personalbedarf von 1,0 VZÄ in S 12) entspricht in Personalkapazitäten einer Höhe von 5,96 VZÄ. Auch bei den Förderschulen ist die Schüler*innenzahl unverändert, wodurch hier weiterhin ein Stundenanteil von 40 Wochenstunden angesetzt werden kann. Auf Grund des höheren Betreuungsbedarfs und der intensiven Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit wird bei den Förderschulen seit dem Jahr 2015 ein Faktor von 0,56 zugrunde gelegt (70 Förderschüler*innen ergeben einen Personalbedarf von 1,0 VZÄ in S 12). Somit bleibt der Bedarf von 1,02 VZÄ weiterhin bestehen.

Insgesamt entstehen bei S-II-A als städtischer Träger des Sozialreferats somit Personalauszahlungen für 6,98 VZÄ in S 12 TVöD (entspricht 75.840 Euro (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher*innen)) und 0,5 VZÄ Leitungsstunden in S 17 TVöD (entspricht 92.640 Euro). Diese belaufen sich im Jahr 2023 auf 193.897 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf insgesamt 1.745.073 Euro und im Jahr 2027 auf 387.794 Euro.

Die Stellen sind unbefristet eingerichtet. Ein zusätzlicher Stellenbedarf besteht nicht.

3. Bedarfsdarstellung zur Weiterführung von JADE an Mittel- und Förderschulen

Mit Beschluss vom 27.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426) wurde die Weiterführung von JADE für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 sichergestellt. Seit den letzten statistischen Daten aus dem Jahr 2020 hat sich die Schülerschaft an den staatlichen

Mittelschulen weiter verändert. So ist beispielsweise die Anzahl der Deutschklassen, in denen Schüler*innen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen aufgenommen werden, reduziert worden. Mit zunehmender Dauer des Krieges in der Ukraine ist hier allerdings wieder mit einem erneuten Anstieg der Schüler*innen und somit der Klassenzahlen zu rechnen. Bei derzeit ca. 4.500 von JADE betreuten Schüler*innen an Mittel- und Förderschulen ist eine Fluktuation innerhalb der Mittelschulverbünde im Hinblick auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen nicht auszuschließen und auch ausdrücklich erwünscht. Das hat zur Folge, dass sich die Schüler*innenzahlen an einzelnen Schulstandorten verändern und somit auch die Zahl der JADE-Stunden, die sich an der zu betreuenden Schüler*innenzahl orientiert.

3.1 Sach- und Maßnahmekosten bei S-II-A

Bei S-II-A als städtischer Träger des Sozialreferats entstehen Sach- und Maßnahmekosten für die Durchführung des Projekts JADE.

Haushaltsjahr	Art	e/d/b*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich
01.09.2023 bis 31.12.2023	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	e	3.500 Euro
01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2026 jährlich	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	b	10.500 Euro
01.01.2027 bis 31.08.2027	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	e	7.000 Euro

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

3.2 Transferauszahlungen an freie Träger der Jugendhilfe

Neben dem stadt-eigenen Angebot von JADE wird das Projekt an weiteren 32 Mittel- und zehn Förderschulstandorten durch zertifizierte Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Durchführung des JADE-Projekts durch freie Träger werden im aktuellen Zeitraum im Mittelschulbereich 517,5 Stunden (entspricht 13,27 VZÄ analog zu S-II-A) in S 12 TVöD bezuschusst. Im Förderschulbereich liegt die Kapazität im aktuellen Zeitraum bei insgesamt 160 Stunden (entspricht 4,1 VZÄ analog zu S-II-A) in S 12 TVöD. Daher schlagen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport vor, JADE unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen.

Für 2023 ergibt sich anteilig von September bis Dezember 2023 ein Zuschuss in Höhe von 263.081 Euro und im Jahr 2027 anteilig von Januar bis August 2027 von 526.162 Euro.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich**
01.09.2023 bis 31.12.2023	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	263.081 Euro
01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2026 jährlich	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	b	789.244 Euro
01.01.2027 bis 31.08.2027	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	526.162 Euro

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Die Summen aus Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ergeben die 100 % Zuwendung, die an die freien Träger ausgereicht wird.

3.3 Erlöse der Agentur für Arbeit München

Die Landeshauptstadt München/Stadtjugendamt reicht die anteilige Zuwendung (50 %) der Agentur für Arbeit an die freien Träger weiter:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	Erlöse jährlich**
01.09.2023 bis 31.12.2023	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	263.081 Euro
01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2026 jährlich	Zuwendung der Agentur für Arbeit	b	789.244 Euro
01.01.2027 bis 31.08.2027	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	526.162 Euro

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Die Summen aus Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ergeben die 100 % Zuwendung, die an die freien Träger ausgereicht wird.

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2023 für vier Monate auf 526.162 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 1.578.488 Euro und im Jahr 2027 für acht Monate auf 1.052.324 Euro.

Das Produkterlösebudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2023 für vier Monate auf 263.081 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 789.244 Euro und im Jahr 2027 für acht Monate auf 526.162 Euro. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts erhöht sich im Jahr 2023 auf 3.500 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 10.500 Euro und im Jahr 2027 auf 7.000 Euro.

Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Kosten			
Summe zahlungswirksame Kosten im Sozialreferat		529.662 Euro (in 2023) 1.059.324 Euro (in 2027)	4.766.964 Euro von 2024 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		3.500 Euro (in 2023) 7.000 Euro (in 2027)	31.500 Euro von 2024 bis 2026
Transferauszahlungen (Zeile 12)		526.162 Euro (in 2023) 1.052.324 Euro (in 2027)	4.735.464 Euro von 2024 bis 2026
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Für die Durchführung des Projekts JADE entstehen bei S-II-A als städtischer Träger des Sozialreferats Personalauszahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 193.897 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von insgesamt 1.745.073 Euro und im Jahr 2027 in Höhe von 387.794 Euro. Da diese Stellen bereits dauerhaft eingerichtet sind, erfolgt die Darstellung dieser Kosten lediglich nachrichtlich.

**Ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten.

4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse*		263.081 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2023) 526.162 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2027)	2.367.732 Euro von 2024 bis 2026
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2), hier: Beteiligung der Agentur für Arbeit München am Projekt JADE		263.081 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2023) 526.162 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2027)	2.367.732 Euro von 2024 bis 2026
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

*Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Sozialreferat zur Beteiligung am Projekt JADE Gesamtmittel in Höhe von 144.360 Euro jährlich zur Verfügung.

Darüber hinaus ergibt sich durch das Projekt JADE ein bedeutsamer Nutzen für die Gesellschaft. Durch die sozialpädagogische Betreuung der Schüler*innen wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse geleistet. Das Angebot wird derzeit von ca. 4.500 Mittel- und Förderschüler*innen in Anspruch genommen.

4.3 Finanzierung im Sozialreferat

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Sozialreferats im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 34 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Sozialreferat) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat legen das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Die beiden Referate halten das Vorhaben für dringend notwendig, da ohne Finanzierung von JADE die sozialpädagogische Betreuung von rund 4.500 Mittel- und Förderschüler*innen im Bereich der Berufsorientierung und Unterstützung bei der Suche von

Praktikums- und Ausbildungsplätzen nicht mehr möglich ist. Der Übergang in das Berufsleben wäre für viele Jugendliche, insbesondere in den Deutschklassen, erheblich erschwert. Im Ergebnis könnte eine Zunahme von Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich wäre ohne JADE mit einer Zunahme der städtischen Kosten für Unterstützungsmaßnahmen, wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und der Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen.

Selbst bei einer bloßen Unterbrechung des JADE-Projekts stünde der Verlust der langjährigen Fachkräfte zu befürchten, da anzunehmen ist, dass diese zeitnah an andere Arbeitsstellen wechseln. Dadurch würden diese Fachkräfte dem Kooperationsprojekt dauerhaft verloren gehen und stünden auch bei einer etwaigen Wiederaufnahme des Projekts nicht mehr zur Verfügung, wodurch eine Kontinuität in der Beziehung zu den Schüler*innen nicht mehr gewährleistet werden könnte. Gerade dieses Vertrauensverhältnis stellt jedoch einen entscheidenden Faktor für die Schüler*innen und Sozialpädagog*innen dar, um gewinnbringend miteinander arbeiten zu können.

Darüber hinaus könnte auch die Kofinanzierung der Agentur für Arbeit München nicht mehr in Anspruch genommen werden, wodurch diese Mittel der Jugendhilfe der Landeshauptstadt München dauerhaft verloren gehen würden.

4.4. Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.1 dargestellten Sach- und Maßnahmekosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Sach- und Maßnahmekosten	3.1	2	4681.650.0000.0	602900191	649110

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.2 dargestellten Transferkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Finanzierung der Kosten freier Träger	3.2	4	4591.700.0000.2	602900135	682100

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.3 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Zuwendungen der Agentur für Arbeit	3.3	5	4591.170.0000.8	602900135	415102

5. Vergabe von JADE an freie Träger der Jugendhilfe

Wie unter Nr. 3 dargestellt, wird JADE neben dem städtischen Träger des Sozialreferats an 42 weiteren Mittel- und Förderschulstandorten durch freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Da der bisherige Vergabezeitraum des Projekts – nach Inanspruchnahme beider vorgehaltener Optionsziehungen – am 31.08.2023 endet, ist eine erneute Ausschreibung mit Projektbeginn ab 01.09.2023 erforderlich, um eine übergangslose Weiterführung von JADE sicherstellen zu können. Auf Grund vergaberechtlicher Vorgaben inkl. der

Rechtsschutzmöglichkeiten sowie der auf Grundlage dieser Beschlussvorlage noch zu erarbeitenden Vergabeermächtigung ist eine Beschlussfassung über die Weiterführung von JADE noch im Jahr 2022 unumgänglich.

Die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit sehen eine zeitlich begrenzte Vergabe der Kofinanzierung auf zwei Jahre vor, die an die Zustimmung zur Weiterführung und Finanzierung von JADE durch die Landeshauptstadt München gebunden ist. Da die momentane Auftragsvergabe noch bis zum 31.08.2023 läuft, wird die neue Vergabe vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2025 beantragt. Um eine kontinuierliche Arbeit von JADE zu gewährleisten, ist – in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit München – im Anschluss an die Vertragslaufzeit eine Optionsziehung von zweimal zwölf Monaten, d. h. vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026 sowie vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2027 vorgesehen.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage in der Anlage 5 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu und führt in Ihrer diesbezüglichen Stellungnahme Folgendes aus:

„(...) Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die Weiterfinanzierung vollumfänglich. Im Bereich der Mittel- und Förderschulen müssen insbesondere Mädchen und junge Frauen* beim Übergang Schule - Beruf und in ihrem Berufswahlprozess dringend begleitet werden. Im aktuellen Münchner Bildungsbericht wird zudem deutlich, dass gerade Krisenzeitendynamiken, wie z.B. während der Corona-Schutzmaßnahmen, sehr schnell dazu führen, dass es Ausbildungseinbrüche im Besonderen bei Mädchen* und jungen Frauen* gibt.*

Um berufliche und damit gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und Frauen*, um Geschlechtergleichstellung und die Verhinderung von weiblicher Armut zu gewährleisten, sind zielgerichtete sozialpädagogische Unterstützungen im Übergang Schule-Beruf und eine geschlechterdifferenzierte Berichterstattung, wie JADE sie umsetzt und weiterentwickelt, dringend geboten.*

Auch die möglichst passgenaue städtische Steuerung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen sowie existenzsichernder und gleichstellungsorientierter geschlechterbezogener Berufskarrieren ist ohne eine solche ausgebaute und qualitativ hinterlegte Struktur nur sehr schwer möglich. (...)“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport und zuständigen Verwaltungsbeirätin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Lena Odell, dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Bernd Schreyer, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

1. Die Ausschüsse stimmen der Notwendigkeit der Weiterführung von JADE, gemäß dem angegebenen Berechnungsschlüssel, vorbehaltlich der weiteren Gewährung von Zuwendungen der Agentur für Arbeit München, zu und beauftragen das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat, die Weiterführung ab dem Schuljahr 2023/2024 ff. zu veranlassen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anteilig (vier Monate) in 2023 in Höhe von 3.500 Euro, die befristet von 2024 bis 2026 jährlich in Höhe von 10.500 Euro (insgesamt 31.500 Euro) und die einmalig anteilig (acht Monate) in 2027 in Höhe von 7.000 Euro erforderlichen Haushaltsmittel für die Sach- und Maßnahmekosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. zum jeweiligen Nachtrag bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Sachkonto 649110, Innenauftrag 602900191).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Vergabe des Auftrags zur Durchführung des Projekts JADE mit einem geschätzten Auftragswert von 6.313.950 Euro für vier Jahre an externe Auftragnehmer vorzubereiten. Die Ermächtigung zum Vergabeverfahren mit den einschlägigen Bedingungen wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für JADE an die freien Träger auszureichen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zur Förderung freier Träger für JADE im Jahr 2023 für vier Monate einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 526.162 Euro, die befristet von 2024 bis 2026 jährlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.578.488 Euro sowie die im Jahr 2027 für acht Monate erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 1.052.324 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900135).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erstattungen der Agentur für Arbeit für das Jahr 2023 für vier Monate in Höhe von 263.081 Euro, für die Jahre 2024 bis 2026 von jährlich 789.244 Euro und für das Jahr für acht Monate 2027 i. H. v. 526.162 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.170.0000.8, Sachkonto 415102, Innenauftrag 602900135).
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2023 für vier Monate auf 526.162 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 1.578.488 Euro und im Jahr 2027 für acht Monate auf 1.052.324 Euro.
Das Produkterlösebudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2023 für vier Monate auf 263.081 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 789.244 Euro und im Jahr 2027 für acht Monate auf 526.162 Euro.

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts erhöht sich im Jahr 2023 auf 3.500 Euro, in den Jahren 2024 bis 2026 auf jeweils 10.500 Euro und im Jahr 2027 auf 7.000 Euro. Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

7. Das Sozialreferat wird gebeten, sich die anteilige Finanzierung durch das Referat für Bildung und Sport weiterhin zu gegebener Zeit durch Umschichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport bereitstellen zu lassen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-GL 2
An das RBS-GL 4
An das RBS-A-4-PuZ
An das RBS-A-4-SuG
An das Sozialreferat – S-II-KJF/J
An das Sozialreferat – S-GL-F/H (2x)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am